
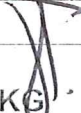


Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2019	Beratungsunterlage TOP: 3		Bearbeiter	Datum: 03.04.2019	
	Drucksache-Nr.: 37 /2019		Herr Fleig	10:  20:	
	nichtöffentlich	x öffentlich	BM: 		

**Kapitalerhöhung bei den Neckar Netzen GmbH & Co. KG
- Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Neckar Netze sind als die größte kommunale Stromverteilnetzgesellschaft in Baden-Württemberg seit 6 Jahren erfolgreich tätig. Sie haben den beteiligten Kommunen ab dem Jahr ihrer Gründung erheblichen Einfluss auf das lokale Stromverteilnetz eingeräumt und bedeutende Beteiligungserträge ausgeschüttet. Das Verteilnetz im Netzgebiet der Neckar Netze wurde deutlich ausgebaut und verstärkt.

Bisherige und geplante Investitionen



Seit Gründung der gemeinsamen Netzgesellschaft lagen die Investitionen immer über den Abschreibungen in der Gesellschaft. Dies ist vor allem auf 3 Faktoren zurück zu führen.

Die Energiewende findet vorrangig im Verteilnetz statt. Dezentrale Stromeinspeisung und Verteilung laufen über das Netz der Neckar Netze. Unser Netzgebiet profitiert vom Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum in der Region. Unser Stromnetz muss auf die E-Mobilität vorbereitet werden. Alle diese Faktoren lösen Investitionen aus.

Nach den jetzt vorliegenden Wirtschaftsplänen, werden diese Investitionen bis ins Jahr 2022 weiterhin deutlich über den geplanten Abschreibungen liegen. Diese Investitionen lösen entsprechenden Kapitalbedarf in unserer Gesellschaft aus.

Mit der geplanten Kapitalerhöhung von insgesamt 24 Mio. € soll die Eigenkapitalseite dauerhaft gestärkt werden. Entsprechend der kommunalen Beteiligungsquote von 51 %, sind also rund 12 Mio. € von den beteiligten Kommunen zu erbringen. Auf die Bündelgesellschaft A entfällt ein Anteil von 7,77 Mio. €. Auf die Bündelgesellschaft T entfällt ein Anteil von 4,47 Mio. €.

Die Anteile aufgeteilt nach Kommunen sind aus der Anlage 1 (vertraulich) ersichtlich. Der auf die Gemeinde Freudental entfallende Anteil in der Bündelgesellschaft A liegt bei 104.746,44 €.

Gründe für die Kapitalerhöhung



- Viele zusätzliche Investitionen, da Netzausbau aufgrund neuer Anforderungen der E-Mobilität und der Energiewende
- Kapitalerhöhung ist Vorleistung und wird vom Regulierer attraktiv verzinst
- Netze BW, NEV und Kommunen beteiligen sich an der Kapitalerhöhung
- Der jeweilige Finanzierungsbetrag richtet sich nach der bisherigen Beteiligungsquote der jeweiligen Bündelgesellschaft
- Keine Veränderungen der derzeitigen Beteiligungsverhältnisse, weder bei der Neckar Netzen noch in den Bündelgesellschaften

Mit den jetzt geplanten kommunalen Gesellschafterdarlehen an die Bündelgesellschaften, kann eine Eigenkapitalerhöhung erzielt werden, ohne dass die ursprünglichen kommunalen Beteiligungsquoten verändert werden. Die Stimmanteile in der Gesellschafterversammlung bleiben unberührt.

Mit dem vorgelegten Darlehensvertrag (Entwurf siehe Anlage 2) wird eine gute Garantieverzinsung (2,75%) vorgeschlagen. Die mögliche variable Zusatzverzinsung ist transparent und orientiert sich an den von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Zinsen. Damit können die Kommunen den Zinsertrag für das gegebene Darlehen problemlos überprüfen. Die Berechnungsgrundlage ist als Anlage 3 beigelegt.

Mit der geplanten Kapitalerhöhung werden die Neckar Netze in die Lage versetzt, den Netzausbau weiter konsequent voran zu treiben.

Aus Sicht der Verwaltung kann / muss der Kapitalerhöhung bei der Neckar Netze GmbH & Co. KG zugestimmt werden.

Hinsichtlich der Kapitalerhöhung in Form einer Darlehensvergabe muss die Gemeinde Freudental ein Inneres Darlehen gewähren und hierfür freie Mittel zur Verfügung stellen. Dies wäre im Haushalt 2020 entsprechend zu finanzieren. Zum anderen hat sich aber die ursprünglich hohe Rendite in der A-Bündelgesellschaft deutlich reduziert, wenngleich die Rendite noch immer vergleichsweise weit überdurchschnittlich ist. Auf Grund der fehlenden Fachkenntnisse im Stromnetzbetrieb ist es jedoch daher schwierig, Prognosen über die Rentabilität einer weiteren Beteiligung abzugeben.

Die Verwaltung schlägt vor, dass Darlehen zur Kapitalerhöhung zu gewähren. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, auf die Darlehensgewährung zu verzichten. Die Kapitalerhöhung wird dann durch den Neckarelektrizitätsverband (NEV) vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb „Versorgung“, Betriebszweig Beteiligungen, ist die Kapitalerhöhung bereits vorgesehen und müsste, nachdem diese erst zum 01.04.2020 fällig wird, im Wirtschaftsplan 2020 nochmals neu finanziert werden.

Die Deckung des Finanzierungsmittelbedarfs ist bisher durch die Gewährung eines Inneren Darlehens durch die Gemeinde Freudental geplant. Die freien Mittel der Gemeinde könnten entsprechend der Verzinsung durch die Bündelgesellschaft verzinst werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Kapitalerhöhung um 24 Mio. € bei der Neckar Netze GmbH & Co. KG zu.
2. Die Gemeinde Freudental vergibt zur Kapitalerhöhung ein Darlehen an die Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG in Höhe von 104.746,44 € entsprechend des im Entwurf vorliegenden Darlehensvertrags.